



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Merkblatt für Schiedsrichter

Spieljahr 2020/2021

1. Allgemeines

Der Schiedsrichter soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR in der Tageszeitung, im Internet unter www.fussball.de bzw. vor Antritt seiner Fahrt beim Staffelleiter erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte, die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle) und **die Spielberechtigungen der Spieler (Spielerpass online) und die Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) zu prüfen.**

Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der Schiedsrichter hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge im Spielbericht zu melden. Im Unterlassungsfalle macht er sich strafbar.

2. Spielzeiten

2.1. Meisterschaftsspiele

Herren-Mannschaften	2 x 45 Minuten
Senioren-Mannschaften	2 x 40 Minuten
Frauen-Mannschaften	2 x 45 Minuten
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt)

Folgt einem Reservespiel ein Verbandsspiel einer Mannschaft in Konkurrenz, so ist das Reservespiel zum angesetzten Spielbeginn des Verbandsspiels zu beenden. Die für das Reservespiel zur Verfügung stehende Spielzeit soll auf 2 Spielhälften gleich aufgeteilt werden.

2.2. Auf-, Abstiegs-, Relegations- und Entscheidungsspiele, wfv-Pokal (Verbandsebene)

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit (s.o.) kein Sieger ermittelt worden, werden diese Spiele verlängert:

Herren-, Frauen-Mannschaften	2 x 15 Min
Senioren-Mannschaften	2 x 10 Min
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt)

Zwischen dem Ende eines Spieles und der Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (DFB-Fußballregeln: Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs).

2.3. wfv-Bezirkspokal

Abweichend von 2.2. kann der Bezirksvorstand für Spiele des Bezirkspokals der Herren und Frauen beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an. Beim Endspiel im Bezirkspokal der Herren findet unabhängig davon bei unentschiedenem Stand in jedem Fall eine Verlängerung (gemäß 2.2.) statt. (s. Aufstellung am Ende dieses Merkblattes).

3. Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er/9er-Mannschaft mindestens sieben, von jeder 7er-Mannschaft mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Reduziert sich eine Mannschaft auf weniger als sieben Spieler (7er-Mannschaften weniger als fünf), wird das Spiel nicht fortgesetzt.

In den jeweils untersten Spielklassen der Herren (einschl. Reserven) und Frauen im Bezirk kann in Staffeln mit **flexiblem Modus („Flexmodell“)** gespielt werden; d.h. mit der Möglichkeit von reduzierten Mannschaftsstärken. Die Mannschaften werden mit dem Zusatz „flex“ gekennzeichnet. **Gilt nicht für Pokalspiele.**

Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, erfolgt eine Mitteilung über die Mannschaftstärke vor Ort durch die Vereine. Die gemeldete Mannschaftsstärke ist am Spieltag bindend. Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Mitteilung, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt.

Die „flex“-Mannschaft kann bei 9er-Mannschaften max. 2 Spieler/innen auswechseln, der Spielgegner vier Spieler/innen.

Gespielt wird in der Regel auf dem ‚verkürzten‘ Normalspielfeld (Länge des Spielfeldes: Torraumlinie (5,50 m) bis zur gegenüberliegenden Torraumlinie, Breite des Spielfeldes: Seitenlinien des Normalspielfeldes). Alternativ (auch abhängig von der Größe des Normalspielfeldes) kann auf dem Normalspielfeld gespielt werden oder im Ausnahmefall von Strafraumlinie zu Strafraumlinie.

Im Jugendbereich können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke gebildet werden („Norweger Modell“). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftsstärke gespielt. Die Mannschaftsstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen. Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich.

Die Zahl der Auswechslungen bleibt mit vier Auswechslungen für beide Mannschaften bestehen.

4. Spielbericht Online, Spielerpass Online, Passkontrolle, Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

Spielbericht Online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind **die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben.** Ebenso sind der

Trainer, ein Mannschftsverantwortlicher, die beiden Ordner und der Gastordner (nur bei Verbands-/Verbandspokalspielen) zu benennen (Pflichtangaben). Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter "TW" aufzufhren, der Spielfhrer unter „C“. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, knnen unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufllen. Im Falle der Verwendung des Papierspielberichts sind neben den Vor- und Nachnamen der Spieler in allen Spielen die Geburtsdaten zu vermerken. Mangelhaft ausgefllte Spielberichte sind zu melden und die Ergnzungen, Korrekturen, etc. vom SR nachzutragen.

Im Spielbericht sind die vorgesehenen Auswechselspieler aufzufhren (Herren, Frauen, Senioren, A–E-Junioren und A–E-Juniorinnen). Im Aktiven-Spielbetrieb und bei den A- bis E-Junioren/innen knnen nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgefhhrt sind.

Die Auswechselspieler nehmen an der Passkontrolle teil; sie gehren zur Mannschaft und unterliegen der Machtbefugnis des Schiedsrichters. Smtliche auf dem Spielbericht aufgefhhrtten Spieler unterliegen der Entscheidungsgewalt des Schiedsrichters. Änderungen (zusätzliche, neue Spieler nach Freigabe des Spielberichts, andere Startformation, ...) in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese knnen nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden. Der Schiedsrichter informiert die andere Mannschaft.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht unmittelbar nach Spielende zu bearbeiten. Ausgefllt werden mssen die Rubriken:

Mannschaften

(Änderungen Mannschaftsaufstellung, Mannschftsverantwortlicher, Ordner,...),

Spielverlauf

(Beginn, Ende des Spiels, Spielergebnis, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Spielen ohne Spielberechtigung, Auswechslungen, persönliche Strafen mit Begründung und Spielminute)

Vorkommnisse

(„Gewalt“, ...).

Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter innerhalb 60 min. nach Spielende freizugeben.

Sonderberichte (s. auch Meldeformular Felderweis, Seite 22 dieses SR-Merkblatts) knnen in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden.

Falls in **begründeten Ausnahmefällen** (Verletzung des SR, Spielabbruch, ...) der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und innerhalb von 60 min. nach Spielende freigegeben werden kann, ist der Heimverein darüber zu informieren (Spielergebnismeldung dann durch Heimverein). **Der SR hat dies im Bericht mit entsprechender Begründung zu vermerken. Im Unterlassungsfall macht er sich strafbar.**

Ein Papierspielbericht ist spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

4.1. Spielerpass Online, Passdurchsicht und -kontrolle

Spielerpass Online

Im Verbandsgebiet des wfv wird im gesamten Verbandsspielbetrieb (Herren, Frauen, Senioren, A-E-Junioren/-innen) flächendeckend der Spielerpass Online eingesetzt.

Ablauf vor dem Spiel:

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass online.

Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

a) ordnungsgemäß hochgeladen,

b) zeitgemäß ist und Spieler klar zu identifizieren ist.

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein den bisherigen (Papier-) Spielerpass, alternativ eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Der Schiedsrichter muss vorgelegte (Papier-)Spielerpässe kontrollieren und insbesondere folgendes beachten:

Name und Geburtsdatum müssen mit dem Spielbericht übereinstimmen

Pass-Nr. 1234 5678 VNr. 35000815

Name: Müller Jens

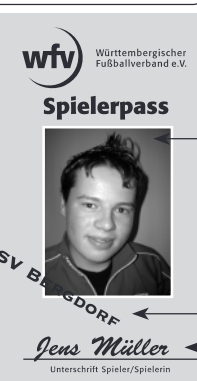
geb. am: 17.10.1990

Verein: SV BERGDORF

Spielrecht:

Pflichtspiele	10.3.2008
Freundschaftsspiele	10.3.2008
Vertragsspieler bis	30.06.2021

Ausstellungsdatum



Das **Lichtbild muss **dauerhaft befestigt** sein, also geklebt oder getackert.**

Ist das Lichtbild noch zeitgemäß?

Vereinsstempel muss der des Stammvereins sein, auch bei Gastspielerlaubnis.

Es ist nur ein Vereinsstempel erlaubt, der **über Spielerpass und Lichtbild** gehen muss.

Eigenhändige Unterschrift.

Prüfung: Besteht Spielrecht für das heutige Spiel?

Der Spieler Müller kann in der Saison 2020/2021 in Aktivenmannschaften des SV Bergdorf eingesetzt werden. Achtung: Gastspielrecht für Senioren → Kalenderjahr. Vertragsspieler bis 30.06.2021 (Bei Beendigung/Vertragsende eines Vertragsspielervertrages endet an diesem Tag das Spielrecht.)

Wichtiger Hinweis:

Bei Pässen mit **Selbstklebefolie** müssen sich **Passbild, Vereinsstempel und Unterschrift unter der Selbstklebefolie** befinden!

Mögliche Mängel bei der Kontrolle von (Papier) Spielerpässen:

1. Pass fehlt
2. Lichtbild fehlt
3. Unterschrift fehlt
4. Stempel fehlt oder verwischt (nicht erkennbar)
5. Stempel nur auf Pass oder nur auf Bild
6. Bild/Stempel/Unterschrift befinden sich auf der Selbstklebefolie

Auch Meldung erforderlich bei:

7. nicht zeitgemäßes Passbild
8. falschem Vereinsstempel (Gastspieler)
9. Änderungen oder zusätzlichen Eintragungen im Spielerpass
10. Vorhandensein mehrerer Stempel
11. Eintragungen auf der Passrückseite

Maßnahmen bei Mängeln:

- Verein vor Spielbeginn auf Mangel aufmerksam machen
- Meldung im Spielbericht, auch wenn Mangel behoben wird
- Keine Äußerungen über etwaige Folgen
- Dem Spieler darf die Teilnahme am Spiel nicht verweigert werden

In allen **zweifelhaften Fällen** empfiehlt es sich, für den jeweiligen Spieler einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorzulegen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

Zweitspielrecht

Bei einem Zweitspielrecht muss der Vereinsstempel des (wfv-) Stammvereins angebracht sein.

Bei Ablauf des Zweitspielrechts hat der Spieler (wieder bzw. nur noch) Spielrecht für seinen Stammverein.

Vertragsspieler

Endet der Vertrag eines Vertragsspielers, hat der Spieler kein Spielrecht mehr, auch nicht für seinen Stammverein!

4.2. Meldung zum Nachweis der Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

Der Schiedsrichter meldet – wie bisher – Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein sowie die Art des Ausweises im Spielbericht unter dem Reiter „Spielverlauf“ im Freitextfeld „Bemerkungen“.

Beispiel für die Meldung:

„Für den Spieler Hans Maier, geboren 15. September 1989, TSV A-Dorf, Nummer 3, war kein Lichtbild hochgeladen. Der Spieler hat sich mit dem ausgewiesen“ (hier genau angeben, welche Art des Ausweises vorgelegt wurde, z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.).

Der Schiedsrichter macht zu der Teilnahmeberechtigung keine Aussage.
Dem Spieler darf die Teilnahme am Spiel nicht verweigert werden.

4.3. Was für die Teilnahmeberechtigung sonst noch wichtig ist

In Ausnahmefällen kann das fehlende Lichtbild im Spielerpass Online, der fehlende Spielerpass, die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende hochgeladen oder beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Spieler, die für **Freundschaftsspiele** freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren, Spielen der Reserven sowie allen Hallen -/ Futsalspielen oder Turnieren (ausgenommen Meisterschaften), eingesetzt werden.

Für Pokalspiele im Aktiven Bereich (Herren, Frauen) ist das Pflichtspielrecht notwendig!

Die für einen an einer Spielgemeinschaft (Aktiv und Jugend) beteiligten Verein ausgestellte Spielberechtigung wird nicht auf die Spielgemeinschaft umgeschrieben. Spielberechtigt sind alle Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

4.4. Teilnahmeberechtigung Strafstoßschießen

Beim Strafstoßschießen sind nur Spieler zugelassen, die bei Schlusspfiff zum Spiel gehören. Nicht im Spiel befindliche Auswechselspieler und Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, gehören nicht zum Spiel. (Ausnahme: Turniere). Ist das Auswechselkontingent einer Mannschaft noch nicht erschöpft, ist der Torwart-Austausch möglich

4.5. Einsatz von Jugendlichen

A-Junioren (älterer und jüngerer Jahrgang), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt.

A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs kann eine Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

Für A-Junioren und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs kann in Einzelfällen eine Spielerlaubnis für eine Aktiven-Mannschaft erteilt werden.

5. Spieleraustausch

5.1. Herren

Verbandsspiele (Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations-, Entscheidungsspiele)	bis zu 4 Spieler
Verbandspokalspiele	bis zu 4 Spieler
Reserve-, Seniorenspiele	bis zu 4 Spieler

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um **ein Freundschafts-, ein Reserve-, ein Senioren- oder ein Meisterschaftsspiel der Kreisligen C/B (Herren)**.

Diese Regelung gilt nicht bei Entscheidungs- und Aufstiegsspielen im Rahmen der Relegation.

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler sind im Spielbericht zu erfassen.

Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.2. Frauen

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu 4 Spielerinnen.

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein **Freundschafts-/Turnier-, oder ein Meisterschaftsspiel der Kreis- und Bezirksligen (Frauen)**. Diese Regelung gilt nicht bei Entscheidungs- und Aufstiegsspielen im Rahmen der Relegation.

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spielerin sind im Spielbericht zu erfassen.

Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.3. Jugendspielbetrieb (s. auch Einlegeblatt)

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler(-in) sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.4. Freundschaftsspiele

Es sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines **Freundschaftsspiels** nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, können bis zu 6 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

Bei Turnieren gelten hinsichtlich des Wiedereinwechslens grundsätzlich die Bestimmungen für Freundschaftsspiele.

Auswechselspieler

Bei Spielen mit neutralen SR-Assistenten erfolgt die Überprüfung der Auswechselspieler durch die Assistenten.

Der Schiedsrichter hat vor Beginn der 2. Halbzeit grundsätzlich beide Spielführer zu fragen, ob ausgewechselt wurde und muss die Auswechslungen notieren.

Spieler, die während eines Spiels auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.

6. Spielkleidung, Rückennummern, Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die von dem jeweiligen Gegner benutzte Spielkleidung zu informieren und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet (**Ausnahme Landesliga bis Oberliga, hier wechselt der Gastverein**). Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (besonders Stutzen) von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter zu unterscheiden. Den Torhütern ist das Tragen von Torhütermützen erlaubt. Unterziehhemden müssen der Ärmelfarbe der Trikots entsprechen und müssen innerhalb einer Mannschaft von einheitlicher Farbe sein. Sollten vorhandene Mängel trotz Aufforderung des SR nicht beseitigt werden, erfolgt eine Meldung durch den SR.

Die Vereine müssen bei allen in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Herren, Frauen, Senioren) die Trikots ihrer Spieler einheitlich mit Rückennummern versehen. Die Rückennummern müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben.

Die Nummerierung soll in der üblichen Form von 1 – 11 erfolgen, Auswechselspieler mit den Nummern 12 – 17 versehen werden. Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter TW aufzuführen. Eine Durchnummerierung der Trikotnummern ist nur dann zulässig, wenn sie durchgehend erfolgt und sämtliche Nummern von 1 bis zur höchsten Nummer vergeben sind (max. zweistellig). Eine Meldung ist nicht erforderlich. Die im Spielbericht angegebene Rückennummer muss in jedem Fall mit der Rückennummer auf der Spielkleidung übereinstimmen.

Die Spielkleidung der Spieler darf nur das Vereinsabzeichen (Hemd 100 cm², Hose 50 cm², Stutzen 25 cm²), auf der Rückseite den Vereinsnamen (7,5 – 10 cm), die Nummer (25 – 35 cm) sowie den Namen des Spielers (7,5 – 10 cm) tragen.

Werbegenehmigungskarten müssen nicht mehr vorgelegt werden. Der Werbepartner ist weiterhin von den Vereinen im Spielbericht Online anzugeben.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.

Die Werbung für starke – bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet.

Der SR hat nur in Fällen der Verletzung der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung eine Meldung zu schreiben.

7. Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, usw.), zu stellen. Eine Kontrolle vor dem Spiel durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Falls sich im Verlauf des Spiels ein Sportunfall ereignet und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht zu melden.

8. Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatzmann zu benennen. Der Spielführer ist im Spielbericht unter „C“ einzutragen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften vor Spielbeginn zusammen mit dem Schiedsrichter auf das Spielfeld einlaufen.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

9. Spielplatzgestaltung, Beispielbarkeit

9.1. Spielfelder und Aufbau

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom wfv zugelassenen und auf dem Meldebogen gemeldeten Spielfelder benutzen.

Die zur Austragung bestimmten Plätze sind nach den Fußballregeln (bei Kunstrasen-Spielfeldern sind zusätzliche Markierungen möglich) zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen. Die Verwendung der Samy-Spielfeldmarkierung ist dort zulässig, wo (vornehmlich Außen-) Linien, abweichend von der üblichen Zeichnung des Normalspielfeldes notwendig sind. Verkleinerte Spielfelder (Kompakt-, Klein- und Minispielfeld) können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsband/-teller abgegrenzt werden. Abweichungen von +/- 5 m bei den Torlinien und Seitenlinien sind beim Kompakt- und Kleinspielfeld nicht zu beanstanden.

Die Tore müssen fest verankert bzw. gegen Umkippen gesichert sein, sonst kein Spielbeginn. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand

eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Platzherrichtung hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

9.2. Bespielbarkeit von Spielfeldern

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrolliert gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes.

Bei der Prüfung der Bespielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt zu entwickeln. Insbesondere hat der Schiedsrichter

- die besonders gefährdeten Stellen (Mittelfeld, Strafräume, Torräume) sorgfältig zu prüfen.
- die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätte vertraut sind, einzuholen.

Wird ein Spielfeld vom Eigentümer gesperrt, obwohl es der Schiedsrichter für bespielbar hält, hat der Schiedsrichter das Begehen des Spielfeldes und spieltypische Bewegungen (Sprints, Stopps, Sprünge) mit Fußballschuhen vorzunehmen; auch in allen sonstigen zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dies.

Kommt der Schiedsrichter nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung des Spiels zu erwarten ist, soll er auf „bespielbar“ erkennen. Sind nach Ansicht des Schiedsrichters erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „unbespielbar“ lauten. Kann der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung – verzichtet werden.

Hält der Schiedsrichter ein Spielfeld für bespielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der Schiedsrichter verpflichtet, im Spielbericht detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte.

Auch wenn der Schiedsrichter ein Spielfeld für unbespielbar hält, soll er im Spielbericht die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben. Hat ein Verein mehrere Plätze, so sind alle Plätze (auch die gesperrten) entsprechend zu prüfen. Sofern ein Verein mit mehreren Mannschaften in Konkurrenz (Herren und Frauen) am selben Tag Heimspiele auszutragen hat, das Spielfeld jedoch nur ein Spiel verträgt, findet das zeitlich frühere Spiel statt. Bei zeitgleich angesetzten Spielen hat die höherklassige Mannschaft Vorrecht.

9.3. Verwendung von Beleuchtungsanlagen

Soweit Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spiels dieses fortführen, sofern durch das Einschalten die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter. Ein Platzwechsel während des Spiels ist in diesem Fall nur mit Einverständnis des Schiedsrichters und beider Spielführer möglich (Herren, Frauen).

10. Feldverweise und Vorsperre/Spielsperre nach gelb-rot

Wenn ein Spieler **im Aktivenspielbetrieb** (Herren-, Frauen-, Senioren-Spielbetrieb) mit der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt und unterliegt der Vorsperre. **Spielminute und Grund (z. B. Foulspiel, Handspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Aktivenbereich im Spielbericht zu erfassen.**

Begeht der Spieler nach Zeigen der gelb-roten Karte einen weiteren Verstoß, der mit einem Feldverweis zu ahnden wäre, so ist das Vergehen lediglich im Spielbericht zusätzlich zu melden. **Spielminute und Grund (z. B. Foulspiel, Handspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Aktivenbereich im Spielbericht zu erfassen.**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt.

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für den Jugendspielbetrieb; dort wird weiterhin der Feldverweis auf Zeit (generell 5 Minuten) praktiziert. **Spielminute und Grund (z. B. Foulspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Spielbericht zu erfassen.**

11. Verwendung von gelben und roten Karten

Wird ein Spieler verwarnet oder endgültig des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter bei allen Spielen von Herren-, Frauen-, Senioren-, sowie A-D- Junioren- und A-D-Juniorinnen-Mannschaften dies dem Spieler durch Zeigen einer gelben (Verwarnung) bzw. roten Karte (Feldverweis) zusätzlich bekanntzugeben (auch bei Auswechselspielern).

Des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht in der Technischen Zone aufhalten, bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben die Spieler den Innenraum zu verlassen.

12. Anrechenbarkeit

Anrechenbarer Schiedsrichter ist, wer während des laufenden Spieljahres (01.07. – 30.06.) mindestens

- a) **15 Spieleinsätze (angerechnet werden Spielleitungen, Spielbeobachtungen, Spielbetreuungen von Neulingen oder Nachwuchs-Schiedsrichtern) durchgeführt hat, oder**
- b) **als Schiedsrichterneuling mindestens 6 Spiele geleitet hat**

und außerdem die Teilnahme an mindestens 4 Lehrabenden, als SR-Neuling an 2 Lehrabenden nachweisen kann.

13. Vereinswechsel eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter muss Mitglied eines dem wfv angeschlossenen Vereins sein; auf jeden Fall muss er Mitglied des Vereins sein, für welchen er für das jeweilige Spieljahr gezählt werden soll.

Will ein Schiedsrichter den Verein wechseln, hat er dies dem für den abgebenden Verein zuständigen Schiedsrichter-Gruppenobmann schriftlich anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat sich vorher bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist dem Schiedsrichter-Gruppenobmann gegenüber nachzuweisen durch Vorlage einer Durchschrift seiner Abmeldung unter Beifügung des Einschreibebelegs oder durch Vorlage einer Bestätigung seines bisherigen Vereins, dass er sich abgemeldet hat.

Ein Schiedsrichter kann für das jeweilige Spieljahr nur für den Verein gezählt werden, für den er am 1. Juli gemeldet war.

14. Einteilung von Schiedsrichtern und SR-Assistenten

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichter-Ausschüssen eingeteilt. Zu Spielen, an denen ein Verein beteiligt ist, in welchem sie Mitglied sind, dürfen Schiedsrichter nicht eingeteilt werden.

15. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten.

Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner:

- Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.
- **30 Sekunden** oder weniger **zwischen Blitz und Donner**: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde **30 Minuten** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

16. Verantwortlichkeit für Sicherheit, Platzordnung und -aufsicht

Jeder Platzverein hat mindestens zwei Ordner zu stellen:

- Eintrag der Namen im Spielbericht Online.
- Kennzeichnung durch Signalwesten (ggf. gut und weithin sichtbar).
- **Die Ordner sind verpflichtet, sich bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter unaufgefordert vorzustellen.**

Dies gilt für Verbands- und Verbandspokalspiele der

- Herren (Pflicht)
 - Reserve*
 - A-Junioren*
 - B-Junioren*
 - Frauen*
- } *ist offensichtlich eine Gefährdung der Sicherheit nicht gegeben, kann der Schiedsrichter auf eine Gestellung verzichten. Falls sich Umstände ergeben sollten, die einen Ordneinsatz erforderlich machen und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen (Reserve, A-,B-Junioren, Frauen), hat dies der SR im Spielbericht zu melden

Der Gastverein benennt bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im Spielbericht Online einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem SR oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

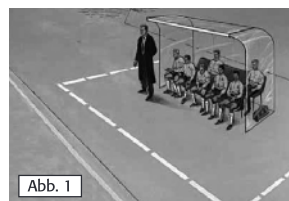
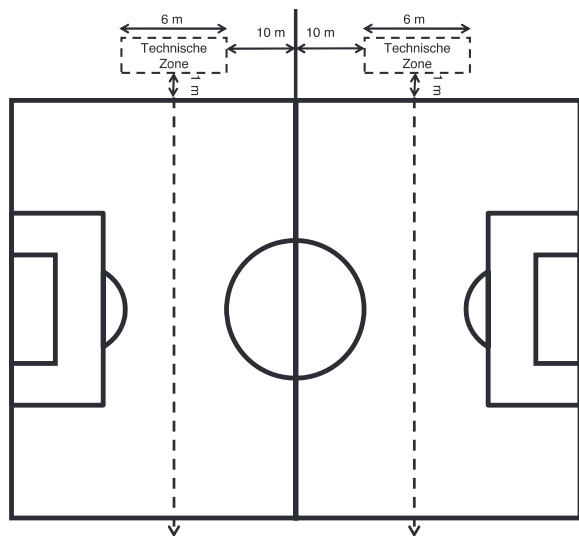
17. Technische Zone (für alle Spiele der Frauen, Herren und A- bis D-Junioren/innen)

Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen beispielsweise in der Größe oder in ihrem Standort voneinander unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

- a) Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von ca. 10 Metern zur Mittellinie über ca. 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abbildung 1).
- b) Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Absperrhütchen oder Markierungskegel gekennzeichnet werden (Abbildung 2).
- c) Falls zwischen einer eventuellen Spielfeldumrandung und der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abbildung 3).

Die Technischen Zonen können auf derselben oder auch gegenüberliegenden Spielfeldseite eingerichtet werden.

Beispiele für die Einrichtung der Technischen Zone



Teamoffizielle

In der Technischen Zone dürfen sich die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler sowie weitere acht Teamoffizielle aufhalten. Teamoffizielle sind alle im Spielbericht online eingetragenen Personen (ausgenommen Ordner).

Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben.

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechsellvorgängen.

Maßnahmen des Schiedsrichters

Wird trotz Aufforderung des Schiedsrichters keine Technische Zone markiert, hat er diesen Mangel im Spielbericht zu melden.

Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit verantwortungsbewusst verhalten.

Der Schiedsrichter hat Maßnahmen gegen Teamoffizielle zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten. Er kann sie bei unsportlichem Betragen je nach

Schwere des Vergehens ermahnen, verwarnen (Gelbe Karte) oder aus der Technischen Zone und dem Innenraum verweisen (Gelb/Rote Karte bzw. Rote Karte). Kann der Täter in der Technischen Zone nicht identifiziert werden, wird die Disziplinarmaßnahme gegen den ranghöchsten Trainer ausgesprochen.

Die Disziplinarstrafen sind unter dem Reiter „Strafen für Teamoffizielle“ einzugeben. Bei Roter Karte hat der Schiedsrichter eine Meldung mit dem Formular „Sonderbericht zum Feldverweis nach Roter Karte“ zu verfassen.

18. Kinderfußball (E-Junioren/innen)

1. E-Junioren/E-Juniorinnen – Feld

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Jahrgänge	2010/2011 und jünger
Spieleranzahl	7 Kinder = 6 im Feld + 1 im Tor
Auswechselspieler	Unbegrenzt - Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet
Spielerwechsel	In einer Spielunterbrechung
Spielfeld	Klein-Spielfeld (Länge ca. 55m, Breite ca. 35 m)
Strafraum	Strafraum = Torraum - 12 m tief über gesamte Spielfeldbreite
Tore	5 x 2 m
Spielball	Größe 4, Gewicht 290-350 g
Spielzeit	Einzelspiele 2 x 25 Minuten
Gesamtspielzeit pro Spieltag	Mindestens 50 Minuten - Maximal 100 Minuten pro Mannschaft in Turnierform
Spiel-Beginn/-Ende	Anpfiff und Abpfiff durch den/die Schiedsrichter/in
Anstoß	Auf dem Mittelpunkt. Aus einem Anstoß kann direkt, ohne dass ein anderes Kind den Ball berührt hat, ein Tor erzielt werden.
Freistoß	Direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)
Strafstoß	Aus 9 m Entfernung
Einwurf	Das Kind erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den/die Schiedsrichter/in zu wiederholen.

Abstoß / Abwurf	Das Kind im Tor darf den Ball mit Fuß oder Hand wieder ins Spiel bringen. Aus einem Abstoß / Abwurf kann direkt, ohne dass ein anderes Kind den Ball berührt hat, kein Tor erzielt werden. Diese Bestimmung gilt auch wenn das Kind im Tor den Ball aus dem Spiel heraus sicher in den Händen hält (Ballkontrolle). Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.
Eckstoß	Ball im Tor-Aus durch verteidigendes Team
Abstand bei Spielfortsetzung	7 m (und ggf. außerhalb des Strafraums)
Abseits / Zuspiel	Die Abseits-Regel und Zuspiel-Bestimmung zum Torhüter sind aufgehoben

19. Spielbericht Online

Im Verbandsgebiet des wfv wird flächendeckend in allen Spielklassen und Altersbereichen der Spielbericht Online eingesetzt.

Betroffen sind alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere.

Der Heimverein hat die notwendige Hardware mit Internetanschluss in zumutbarer Nähe der Schiedsrichter-Kabine bereitzuhalten.

Schiedsrichter-(Benutzer)kennung und Passwort

Die Benutzerkennung jedes Schiedsrichters setzt sich aus seiner Ausweisnummer, ergänzt um den Zusatz „sr“, vor der Nummer, zusammen. Sollte die Benutzerkennung und/oder das Passwort vergessen worden sein, so kann auf der DFBnet-Seite www.dfbnet.org ein neues Passwort unter „Passwort vergessen?“ angefordert werden.

Das neu vergebene Passwort wird umgehend an die E-Mailadresse des Schiedsrichters gesendet, welche in den EDV-Stammdaten der SR-Gruppe hinterlegt ist.

Umfangreiche Schulungsunterlagen sowie Videos und ein Anwenderhandbuch sind unter

<http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht-desktop.html>
sowie unter **www.schiedsrichter-lernen.org** zu finden.

Im wfv gelten u. a. folgende Festlegungen

Sobald die Freigabe der Vereine vorliegt, vergleicht der Schiedsrichter die Spielberechtigungen im DFBnet anhand Spielerpass Online bzw. mit den vorgelegten Legitimationsnachweisen.

Bei einem systembedingten Ausfall ist ebenfalls 45 Minuten vor Spielbeginn der „herkömmliche Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen. Diesen ergänzt dann der Schiedsrichter mit seinen Angaben und sendet ihn entsprechend zum Staffelleiter.

Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht gesondert unterschrieben oder bestätigt werden (auch nicht nach dem Spiel).

Durchsicht der Spielberechtigungen

Die Spielerpässe sind in der Passmappe vom Verein in Reihenfolge der Rückennummern aufsteigend einzusortieren (Startformation, danach Auswechselspieler), alternativ eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit eingetragenen Rückennummern vorzulegen. Der Schiedsrichter vergleicht Spielerpässe/ Spielberechtigungsliste mit Eintragungen im Spielbericht und notiert sich Namen und Rückennummern auf seiner Notizkarte (wie bisher).

Der SR notiert – wie bisher – Meldungen zu Spielerpässen im Spielbericht.

Bearbeitung des Spielberichts, Spielergebnismeldung

Der SR ist verpflichtet, den Spielbericht unmittelbar **nach Spielende auszufüllen und innerhalb von 60 min. freizugeben, wenn die EDV vor Ort ist**. Wird der Spielbericht am Spielort durch den SR bearbeitet und freigegeben, erfolgt dadurch automatisch die Spielergebnismeldung.

Nur in Ausnahmefällen (Verletzung SR, Spielabbruch, ...) sind die Eingaben spätestens am Tag nach dem Spiel einzupflegen.

Achtung: In diesem Fall erfolgt keine Spielergebnismeldung durch den Schiedsrichter. **Der Heimverein ist darauf hinzuweisen, dass dieser das Spielresultat fristgerecht melden muss** (Vermerk im Spielbericht).

Eingabe Zuschauerzahl, Torschützen

Die Angabe der Zuschauerzahl durch den SR ist nicht verpflichtend.

Ebenso brauchen die Torschützen nicht durch den SR eingegeben werden. Die Vereine können die Torschützen eingeben, aber nur dann, wenn dies der SR, nachdem der Spielbericht durch ihn freigegeben wurde, noch nicht selbst vollständig gemacht hat.

Reiter „Vorkommnisse“

zur statistischen Erfassung von Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen

Das Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den Schiedsrichter.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden

- **Nein** die Beantwortung der Folgefragen entfällt weiter mit dem Ausfüllen des Reiters „Torschützen“
- **Ja** die Beantwortung der Folgefragen (Ankreuzen) des Reiters „Vorkommnisse“ ist erforderlich

Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ werden zu statistischen Zwecken erhoben, **befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts** und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Erst nach dem Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der Schiedsrichter den Spielbericht freigeben.

Es sollen erfasst werden:

Tätlichkeiten (Regel 12), z. B.

- wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert,
- als Tätlichkeit gelten auch übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spieloffizielle oder sonstige Personen oder diesen untereinander.

Zu Tätlichkeiten kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.

- Wurfvergehen eines Spielers, Auswechselspielers oder ausgewechselten Spielers bei laufendem Spiel mit übermäßiger Härte mit einem Gegenstand auf einen Gegner oder eine andere Person

Es brauchen nicht erfasst werden:

Grobe Fouls (Regel 12)

20. Die wichtigsten Regeländerungen 2020/2021

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

Während des Spiels ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen. Das heißt, dass ein Spieler, der während des Spiels verwarnt wurde, auch während des Elfmeterschießens verwarnt werden kann. Die Disziplinarmaßnahmen starten im Elfmeterschießen neu.

Begeht der Torhüter ein Vergehen (zu frühes Lösen nach vorn von der Torlinie) und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnt.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/ dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht) und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.

Berührt der Torhüter den Ball nach einer Spielfortsetzung unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarstrafe verhängt. Wird dadurch ein aussichtsreicher Angriff unterbunden, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt, ist dieses Vergehen auch disziplinarisch zu ahnden.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen (Schneller Freistoß / Vorteil)

Lässt der Schiedsrichter nach dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird aus dem verzögerten Feldverweis eine Verwarnung. Lässt der Schiedsrichter analog dazu nach dem Verhindern eines aussichtsreichen Angriffs einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird die verzögerte Verwarnung nicht mehr ausgesprochen.

Das Gleiche gilt bei einer Vorteilsanwendung: Bezogen auf die Verhinderung einer Torchance wird Rot auf Gelb reduziert, bezogen auf das Verhindern eines aussichtsreichen Angriffs entfällt die Gelbe Karte.

Regel 14 – Strafstoß

Führt das Vergehen des Torhüters (zu frühes Lösen nach vorn von der Torlinie) zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen während des Spiels verwarnt.

Ergebnis des Strafstoßes		
	Tor	Kein Tor
Vergehen des Angreifers	Wiederholung des Strafstoßes	Indirekter Freistoss
Vergehen des Verteidigers	Tor	Wiederholung des Strafstoßes
Vergehen des Verteidigers und des Angreifers	Wiederholung des Strafstoßes	Wiederholung des Strafstoßes
Vergehen des Torhüters	Tor	Nicht abgewehrt: keine Wiederholung des Strafstoßes (ausser der Schütze wurde eindeutig gestört) Abgewehrt: Wiederholung des Strafstoßes und Ermahnung des Torhüters (Verwarnung bei jedem weiteren Vergehen)
Gleichzeitiges Vergehen des Torhüters und Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen
Ball wird nicht nach vorne geschossen	Indirekter Freistoss	Indirekter Freistoss
Unzulässiges Antäuschen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen
Falscher Schütze	Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen

21. Was wird wo und wie gemeldet:

Reiter „Spielverlauf“: Bemerkungen	Reiter „Dokumente“: Datei hochladen
Bemerkungen = Vorkommnisse rund um das Spiel • Verspäteter Spielbeginn • Verletzungen von Spielern • Längere Spielunterbrechungen wegen Verletzungen oder Wetter / Witterung • Mängel bei der Spielberechtigungs-kontrolle ⇒ Mängel immer melden! • Nichteintrag oder Meldung über fehlende / nicht vorgestellte Ordner • Auffälligkeiten bei der Werbung – Brustvorderseite / Ärmel • Begründung bei Spielausfall / Nichtantritt von Mannschaft(en) • Trotz Aufforderung Mängel am Platzaufbau • Fehlerhafter Platzaufbau trotz Aufforderung der Beseitigung	Sonderbericht hochladen bei: • Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) siehe Meldeformular Feldverweis • Ausschreitungen von Spielern, Offiziellen oder Zuschauern • Spielabbruch Der Sonderbericht mit: • Spielkennung • Spielbegegnung • Paarung • Datum • Spiel- / bzw. Altersklasse Die Meldung von Spielern mit: • Passnummer • Verein, Rückennummer • Name, Vorname • Geburtsdatum Sonderberichte (s. auch Melde-formular Feldverweis, Seite 22 dieses SR-Merkblatts) können in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel hochgeladen werden

Juli 2020

Verbands-SR-Ausschuss

Giuseppe Falitto

(Vorsitzender)

Sonderbericht zum Feldverweis nach Roter Karte



1. Zur Meldung eines Feldverweises sind **alle weißen Felder vollständig auszufüllen!**
Graues Textfeld anklicken und Text eingeben!
2. Datei abspeichern → an den freigegebenen Spielbericht anhängen
3. Anhängen über: DFBnet → Spielberichte → Spielpaarung → Dokumente

Name des Schiedsrichters	
SR-Gruppe und Verein	
Telefon-Nummer	
E-Mail	

Spielpaarung / Spielklasse	
Datum / Anstoßzeit	
Endergebnis	
Des Feldes verwiesener Spieler Name, Nummer, Mannschaft	
Gegen wen ging das Vergehen? Gegenspieler, Mitspieler, SR, Zuschauer, Trainer, Betreuer	
Spielminute des Feldverweises	
Spielstand bei Feldverweis	
Was ist genau passiert? Wichtigster Punkt! Genaue Schilderung des Hergangs mit genauem Ort des Vergehens. Bei Beleidigungen unbedingt immer den <u>genauen Wortlaut</u> angeben!	
Art und Ort der Spielfortsetzung (<i>wie</i> ging es <i>wo</i> für <i>wen</i> weiter?): Strafstoß, direkter Freistoß, indirekter Freistoß, Eckstoß, Abstoß, Einwurf, Anstoß, SR-Ball	
Wirkung der Spielfortsetzung (wurde durch Strafstoß oder Freistoß ein Tor erzielt oder nicht?)	
War der Spieler bereits verwarnt oder hatte der Spieler (nur Jugend) bereits eine Zeitstrafe erhalten?	
Verhalten des Spielers nach dem Feldverweis (auf dem Platz / nach dem Spiel)	

Spätestens am Tag nach dem Spiel im DFBnet hochladen.

Dieses Meldeformular kann unter www.wuertftv.de (Rubrik Schiedsrichter) heruntergeladen werden!

zu 2.3.) Austragungsmodus Bezirkspokal

Der Bezirksvorstand kann für Spiele des Bezirkspokals beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an. Beim Endspiel im Bezirkspokal der Herren findet bei unentschiedenem Stand in jedem Fall eine Verlängerung statt.

Die einzelnen Bezirke spielen wie folgt:

Bezirk	Herren <i>Verlängerung</i>	Frauen <i>Verlängerung</i>
Alb	Endspiel	Endspiel
Böblingen/Calw	Endspiel	Endspiel
Bodensee	Endspiel	<i>ohne</i>
Donau	Endspiel	Endspiel
Donau/Iller	Endspiel	Endspiel
Enz/Murr	Endspiel	Endspiel
Hohenlohe	Endspiel	<i>ohne</i>
Ostwürttemberg	Endspiel	Endspiel
Neckar/Fils	Endspiel	Endspiel
Nördlicher Schwarzwald	Endspiel Halbfinale	Endspiel Halbfinale
Rems/Murr	Alle Spiele	Alle Spiele
Riß	Endspiel	Endspiel
Schwarzwald	Endspiel	Endspiel
Stuttgart	Endspiel	<i>ohne</i>
Unterland	Alle Spiele	<i>ohne</i>
Zollern	Endspiel	Endspiel

Hygienekonzept

für den Amateurfussball in Baden-Württemberg
Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vor dem Spiel:	- Ankunft Spielort - Umkleidekabine: Mund-Nase-Schutz - Keine persönliche Vorstellung in den Mannschaftskabinen - Ausfüllen / Freigabe Spielbericht Online vor Ort: Desinfektion PC (wenn möglich, eigenes Endgerät benutzen) - Ausrüstungskontrolle im Aussenbereich - Kein gemeinsames Einlaufen / kein Handshake
Während dem Spiel	- Auf Abstandsregelungen bei Platzwahl achten - !!! Konzentration auf die Spielleitung !!! - Auf Abstandsregelungen in der Halbzeitpause achten
Nach dem Spiel	- Spielbericht Online zeitnah vor Ort: Desinfektion PC (wenn möglich, eigenes Endgerät benutzen) - Sollte das Ausfüllen des Spielberichts coronabedingt vor Ort nicht möglich sein, sind die Eingaben zeitnah zu Hause vorzunehmen! Der Grund ist im Spielbericht unbedingt anzugeben! - Der Heimverein ist darauf hinzuweisen, dass dieser das Spielresultat fristgerecht melden muss (Vermerk im Spielbericht).

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64-40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de